



Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Stadt Wetter
Postfach 1 46
58287 Wetter



14. April 2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“
Ihr Schreiben vom 16.03.2011; unser Zeichen: P 26/11

Stellungnahme:

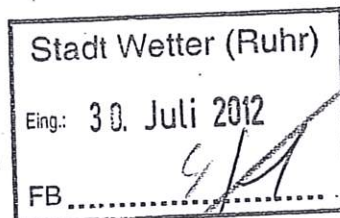
Die Bestrebungen der Stadt Wetter, für ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen zu sorgen, werden von der Kammer ausdrücklich begrüßt. Durch die Ausweisung dieser Gewerbeflächen wird eine wesentliche Voraussetzung für die Standortsicherung der Gewerbebetriebe in Wetter und der näheren Umgebung geschaffen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass in Wetter ein erheblicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.


Frank Bendig



Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Stadt Wetter
Postfach 1 48
58287 Wetter



26. Juli 2012

Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“
Ihr Schreiben vom 18.06.12; unser Zeichen: P 32/12

Stellungnahme:

Anregungen zu den Planinhalten des o. g. Bebauungsplanes bestehen nicht.

Aus unserer Sicht ist eine schnelle Realisierung dieses Gewerbegebietes dringend erforderlich, um weiterhin ein Angebot an Gewerbeflächen für verarbeitende Betriebe vorzuhalten.

Durch ihre vorausschauende Flächenpolitik, insbesondere die Ausweisung neuer Flächen aber auch der konsequenten Wiedernutzung von Altstandorten, konnte die Stadt Wetter in den letzten Jahren die ansässigen Unternehmen bei einer dynamischen Entwicklung unterstützen. Hiervon profitierten nicht nur die ansässigen Betriebe selbst, sondern auch Handel und Dienstleistungsgewerbe sowie letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetter.

Diese Politik muss weiter verfolgt werden, denn fehlende Gewerbeflächen führen schnell zu Abwanderungen von Unternehmensteilen oder gesamten Unternehmen, wenn notwendige Erweiterungs- und Verlagerungsflächen nicht angeboten werden können.

Untersuchungen der SIHK zu Hagen haben gezeigt, dass vom Aufstellungs- bis zum Satzungsbeschluss für gewerbliche Bebauungspläne im Durchschnitt 36 Monate vergehen. Unternehmensentscheidungen bezüglich der Übernahme neuer Aufträge müssen allerdings vielfach in wenigen Wochen und der Produktionsbeginn dann innerhalb von 6 bis 12 Monaten erfolgen. Insbesondere um diese kurzfristig auftretenden Flächenbedarfen zu befriedigen, ist es für die Kommunen wichtig, Reserven zu haben.

Frank Bendig